

Zeichenerklärung Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Art und Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

eingeschränktes Gewerbegebiet § 1 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO



Sonstige Sondergebiete § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO
- Senioren Wohn- und Pflegeanlage

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.03.2002 bis zum 21.03.2002.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 20.02.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.02.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.05.2002 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änd. des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.07.2002 bis zum 31.07.2002 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.06.2002 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.09.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änd. den Flächennutzungsplanes am 16.09.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Lunden, 24.09.2002

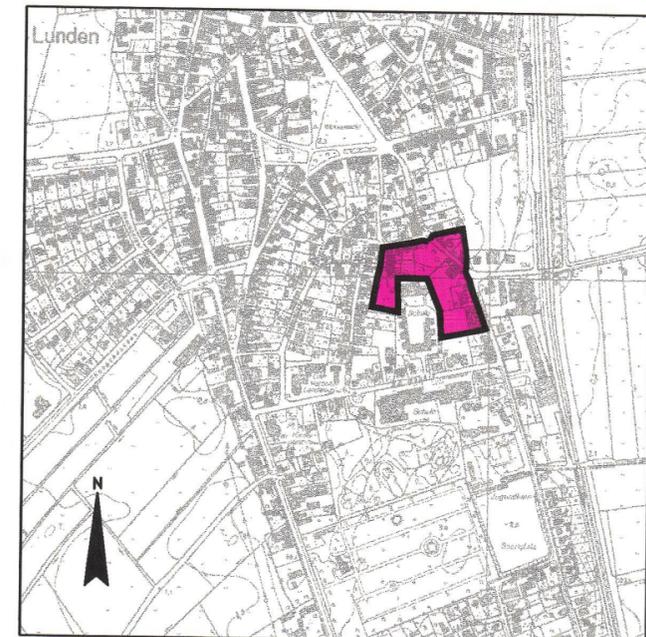
 Kadwamm-Grise
Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 08.11.2002 Az.: IV 645-54.11-6 den Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. (CP.7)
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 13.12.2002 wirksam.

Lunden, 30.01.2003

 Kadwamm-Grise
Bürgermeister

Übersichtsplan 1 : 10000



7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krempel, Lehe und Lunden

Für das Gebiet in der Gemeinde Lunden

"westlich und östlich der Brunnenstraße, südlich der Chausseestraße und nördlich der Straße Am Gehölz"